Amtliches Bekanntmachungsblatt

19. Jahrgang Nr. 7 2. Mai 2011

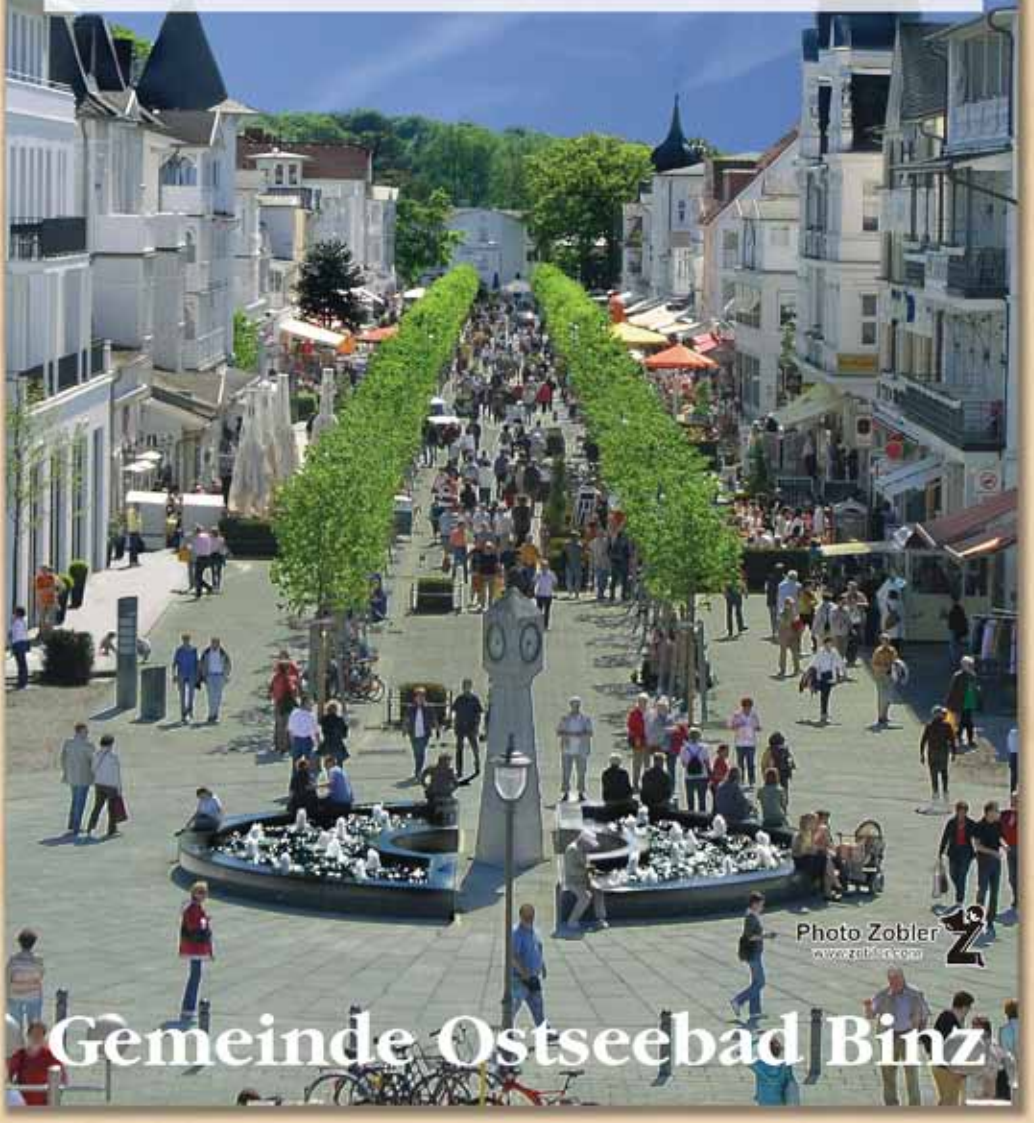

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1344. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

1345. Bekanntmachung Seite 4
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1346. Bekanntmachung Seite 8
Wahlbekanntmachung

Musterstimmzettel Seite 10

Der Seniorenbeirat informiert Seite 11

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Mai 2011 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1344. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Nachstehend mache ich gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) die durch den Gemeindewahlausschuss am 12. April 2011 **zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2011** bekannt.

Wahlvorschlag	**Freie Demokratische Partei - FDP**
Name, Vorname	Bachmann, Andreas
Beruf / Stand	Rechtsanwalt
Staatsangehörigkeit	Deutsch
Geburtsjahr / -ort	1956 / Düsseldorf
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Rabenstraße 49, 18609 Ostseebad Binz

Wahlvorschlag	**WÄHLERINITIATIVE FÜR BINZ – WFB**
Name, Vorname	Rambow, Ronald
Beruf / Stand	Reiseverkehrskaufmann
Staatsangehörigkeit	Deutsch
Geburtsjahr / -ort	1963 / Rostock
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Zinglingsberg 16 A, 18609 Ostseebad Binz

Wahlvorschlag	**Einzelbewerber Schneider**
Name, Vorname	Schneider, Karsten
Beruf / Stand	Lehrer
Staatsangehörigkeit	Deutsch
Geburtsjahr / -ort	1963 / Wittenberge
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Finkenweg 3, 18609 Ostseebad Binz

gez. Schaumann
Gemeindewahlleiter

1345. Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl
☐ der Gemeindevertretung
☐ des Kreistages
☐ des Landrates
☒ des Bürgermeisters

am Datum: 05. Juni 2011

in der Gemeinde Name der Gemeinde: Ostseebad Binz

1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte~~(n)~~ Wahl~~(en)~~ für ~~die Gemeinde~~ – die Wahlbezirke der Gemeinde [2)]:

Ostseebad Binz

wird in der Zeit vom Datum: 16.05.2011 bis Datum: 20.05.2011 – während der Dienststunden –

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	und	**Donnerstag**	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Ort der Einsichtnahme:
Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz, Raum 102

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich [2)].

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

Datum		Uhrzeit	
20.05.2011	bis	12.00	Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde [5]

(16. Tag vor der Wahl)

Anschrift
Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum	
15.05.2011	eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

☐ [1] der Gemeindevertretung/des Kreistages [2] in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlbereichs
☒ [1] des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde
☐ [1] des Landrates in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist.

5.2 ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,** bis zum

Datum
03. 06. 2011

(2. Tag vor der Wahl)

18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form gewahrt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Dies gilt auch, wenn ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ist der Vollmachtgeber des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Vollmacht selbst schriftlich zu erteilen, hat die bevollmächtigte Person durch Vorlage einer eigenen schriftlichen Erklärung ihre Antragsberechtigung zu begründen und nachzuweisen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich
   – einen **amtlichen Stimmzettel** ~~(bei verbundenen Wahlen einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist)~~ [2)],
   – einen **amtlichen grauen Wahlumschlag** und
   – einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;

dies hat sie der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n [2] und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindewahlbehörde
Ostseebad Binz, 02.05.2011	gez. Michalski

1) Zutreffendes ankreuzen
2) Nichtzutreffendes streichen
3) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben
4) Wenn mehrere Einsichtstellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben
5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben

1346. Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. **Am 05. Juni 2011 findet im Wahlgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz die Wahl des Bürgermeisters statt.**

2. **Die Gemeinde Binz ist in 4 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk 1:
Wahlraum Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz

Wahlbezirk 2:
Wahlraum DRK Pflegeheim, Mukraner Straße 3, 18609 Ostseebad Binz

Wahlbezirk 3:
Wahlraum Regionale Schule, Ringstraße 5, 18609 Ostseebad Binz

Wahlbezirk 4:
Wahlraum Kindertagesstätte Proraer Seesternchen, Poststraße 13, 18609 Ostseebad Binz / OT Prora

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04. Mai 2011 bis zum 15. Mai 2011 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.30 Uhr in Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 8609 Ostseebad Binz zusammen.

4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlichen hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne der jeweiligen Wahl gelegt.

5. Bei der Wahl des Bürgermeisters wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme.
   Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. **Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.**

   Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

7. **Wähler, die einen Wahlschein haben,** können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

   a.) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

   oder

   b.) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

   Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.**

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am 19. Juni 2011 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendige Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ostseebad Binz, 02.05.2011

gez. Michalski
Gemeindewahlbehörde

Stimmzettel

für die
Wahl des Bürgermeisters
am 05. Juni 2011
in der Gemeinde Ostseebad Binz

Sie haben 1 Stimme

Nur einen Bewerber ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig

Hier ankreuzen

1	Bachmann, Andreas - Rechtsanwalt -	Freie Demokratische Partei	**FDP**	○
2	Rambow, Ronald - Reiseverkehrskaufmann -	WÄHLERINITIATIVE FÜR BINZ	**WFB**	○
3	Schneider, Karsten - Lehrer -	Einzelbewerber Schneider		○

Musterstimmzettel

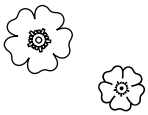

Der Seniorenbeirat informiert

Am **17. Mai 2011**
Ausflug in den Frühling

Die Jagdschlossexpress und Ausflugsfahrten GmbH organisiert mit dem Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Binz den schon traditionellen Ausflug in den Frühling, einem Besuch des „Museums zum Anfassen“ und einem sich anschließenden gemütlichem Kaffeetrinken.

Für den Ein- und Ausstieg werden einzelne Stationen angefahren:

Prora Nord	13.00 Uhr	Binz Großbahnhof	13.20 Uhr
Prora Südstraße	13.05 Uhr	Binz Kreisverkehr	13.25 Uhr
Prora Strandstr.	13.10 Uhr	Binz Kleinbahnhof	13.30 Uhr
Dollahner Str./ Bus	13.15 Uhr	Binz Klünderberg	13.35 Uhr

Melden Sie sich bitte bis zum **10.05.2011** telefonisch unter 37424 in der Gemeindeverwaltung Binz an.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung,

Ihr Seniorenbeirat
der Gemeinde Ostseebad Binz

Altersjubiläen aus Binz und Prora
im Mai 2011

01.05.	Karl Staudinger	71	18.05.	Irmgard Neuendorff	82
02.05.	Elfriede Sieler	74	18.05.	Waldemar Schulz	70
05.05.	Günter Mau	80	19.05.	Vera Oppermann	71
05.05.	Ilse Menschel	80	19.05.	Ingrid Schubert	78
06.05.	Anna Neudert	83	19.05.	Ilse Weihrich	96
06.05.	Gisela Pilz	77	20.05.	Karin Jurk	71
07.05.	Hartwin Forkert	92	20.05.	Ingeborg Lorenz	84
07.05.	Alfred Grohs	79	20.05.	Edith Morscheck	79
07.05.	Dietrich Nasdal	70	20.05.	Frieda Wittmüß	79
07.05.	Herbert Schreier	79	21.05.	Waldtraut Greve	78
07.05.	Gisela Wirth	74	22.05.	Kurt Hakus	79
08.05.	Karin Borchert	70	22.05.	Rudi Schall	79
08.05.	Maria Westpfahl	82	22.05.	Ursula Wendt	81
09.05.	Wolfgang Hamann	81	23.05.	Lieselotte Krohn	78
09.05.	Helli Knuth	83	23.05.	Sigrid Schmidt	79
10.05.	Luise Freiherr	72	24.05.	Ullrich Latschinske	70
10.05.	Lisbeth Godglück	93	24.05.	Liselotte Obst	73
10.05.	Dieter Hampel	73	24.05.	Ingrid Oergel	76
10.05.	Josef Leicht	79	25.05.	Rosemarie Bollwahn	85
10.05.	Ingelore Müller	76	25.05.	Ingrid Knoll	75
11.05.	Rotraud Dust	71	25.05.	Marianne Prang	79
11.05.	Ursula Lackner	72	25.05.	Thea Rösch	74
12.05.	Irmtraut Gehrke	71	25.05.	Horst Thormann	72
12.05.	Erika Neumann	84	26.05.	Liselotte Westphal	83
12.05.	Hans-Joachim Sebb	71	27.05.	Johanna Bahr	74
12.05.	Robert Westpfal	77	27.05.	Irene Berdzinski	70
13.05.	Uwe Cziumplik	71	27.05.	Marion Damp	70
13.05.	Ursel Steinberg	79	28.05.	Marianne Böckenheuer	76
14.05.	Gerhard Müller	83	28.05.	Ingeborg Bubbel	90
14.05.	Dieter Stanicki	73	28.05.	Christa Gürtler	76
14.05.	Dora Stark	80	28.05.	Eleonore Rogowski	70
15.05.	Walter Fahsl	78	28.05.	Jürgen Schneeberg	74
15.05.	Günter Laars	78	28.05.	Lore Zeidler	86
15.05.	Günter Pacholski	78	28.05.	Gerda Zeise	85
15.05.	Waltraut Scherping	76	29.05.	Wolfgang Müller	73
16.05.	Lothar Janson	72	29.05.	Kurt Neugebauer	70
16.05.	Marie Lehmann	84	30.05.	Irene Andres	74
16.05.	Hans-Joachim Lemke	81	30.05.	Norbert Gemperlein	78
16.05.	Helga Schmidt	70	30.05.	Helga Hönow	70
17.05.	Ingeborg Liesche	88	31.05.	Annemarie Apel	79
17.05.	Horst Neuberger	72	31.05.	Elfriede Gögge	72
17.05.	Gerhard Richardt	76	31.05.	Inge Kroedlau	77

Goldene Hochzeit

20.05.11 Eheleute Edeltraud & Horst Franz

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.